



<b>1</b>	Einführung	2
<b>2</b>	Führungsunterstützung und Services (FUS)	4
<b>3</b>	Human Resources (HR)	6
<b>4</b>	Migrationsdienst (MID)	9
<b>5</b>	Pass- und Identitätskartendienst (PID)	12
<b>6</b>	Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst (ZBD)	15

# 1. Einführung

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht wirft das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) einen Blick zurück auf das vergangene Jahr. Unser Ziel ist es, Ihnen unsere Arbeit näherzubringen, damit zusammenhängende Erfolge, aber auch mögliche Problemstellungen und deren Lösung transparent zu benennen. Wir konzentrieren uns dabei auf operativ, strategisch und finanziell relevante Aufgaben der Abteilungen des ABEV, verzichten aber bewusst auf eine zu tiefe, technische Beschreibung unseres Tagesgeschäfts. Im Vordergrund steht der informative Brückenschlag zu Ihnen – sowohl als Leserinnen und Lesern wie auch als Kundinnen und Kunden unseres Amtes.

Wo COVID-19 im Jahr 2020 noch omnipräsent war, haben sich 2021 alle Abteilungen des ABEV bestens mit den pandemiebedingten Herausforderungen auseinandergesetzt und arrangiert. Die Dienstleistungserbringung in allen Standorten des ABEV wurde weiter auf die Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln abgestimmt. Auch der Schalterbetrieb in den drei autonomen Zivilstandsämtern und Ausweiszentren Bern, Biel und Thun und in den vier gemischten Zentren des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes (ZBD) sowie im Migrationsdienst (MIDI) mit rund 2'000 täglichen Vorsprachen und Kundenterminen konnte 2021 uneingeschränkt gewährleistet werden. Dass es gegenüber unseren Kundinnen und Kunden zu keinen spürbaren Einschränkungen in unserer Dienstleistungserbringung kam, ist eine erfreuliche Lehre aus dem Pandemiejahr.

Dass das ABEV 2021 sukzessive zum Normalbetrieb zurückkehrte, verdeutlicht auch ein Blick in einige unserer Kennzahlen auf eindrückliche Art. So bearbeitete der MIDI über 24'000 Ausweisdokumente von ausländischen Kundinnen und Kunden, gleichzeitig wurde die Unterbringung von über 600 Personen mit Wegweisungsentscheid sichergestellt. Bei einem Volumen von über 150'000 Anträgen stellte der Pass- und Identitätskartendienst (PID) rund 200'000 Ausweisdokumente aus. Der ZBD beurkundete über 44'000 personenstandsrelevante Geschäftsfälle und führte deutlich über 4'000 Trauungen durch. Neben allen Herausforderungen haben sich die letzten zwei Jahre auch als Ideen- und Effizienztreiber erwiesen. Wenn wir also Ihr Interesse geweckt haben sollten, finden Sie weitere Detailangaben im Rückblick unserer Abteilungen.

Neben der Bewältigung des facettenreichen Tagesgeschäfts wurden in den Abteilungen des ABEV Innovations- und Digitalisierungsprojekte vorangetrieben. Das für uns massgebliche Ziel war und ist es dabei, unsere Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Bund, Gemeinden und unseren kantonalen Partnern zeitgemäss zu gestalten und an den sich rasch wandelnden Kundenbedürfnissen auszurichten – ein Anspruch, der nicht zuletzt durch unsere neuen thematischen Internetauftritte selbstbewusst nach aussen getragen werden soll. Natürlich ist es aus Verwaltungsperspektive nicht immer leicht, die rasante Entwicklung im Bereich der Digitalisierung vollumfänglich zu antizipieren. Nichtsdestotrotz bin ich überzeugt, dass unser Amt im zurückliegenden Jahr zentrale Entwicklungsschwerpunkte identifiziert und notwendige Schritte auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung ergriffen hat.

Als Dreh- und Angelpunkt in den Bereichen Migration, Reisepapiere, Zivilstand und Einbürgerung hat das ABEV 2021 seinem Namen mit Unterstützung seiner Partner und Auftragnehmer alle Ehre gemacht. Mein besonderer Dank gilt dabei unseren über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit grossem Engagement und viel Flexibilität zur positiven Aussenwahrnehmung unseres Amtes und seiner Aufgaben beitragen. Dass sich das ABEV zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Effizienzforderungen, politischen Vorgaben und gesellschaftlichen Erwartungen bewegt, unterstreicht den Wert der tagtäglich geleisteten Arbeit.

Zurückblickend lassen uns die Erfahrungen und gemeinsam bewältigten Herausforderungen aus dem vergangenen Jahr mit Freude und Optimismus, aber auch viel Neugier in die Zukunft blicken. Sicherlich werden Sie dafür auf den kommenden Seiten und in den Ausführungen unserer Abteilungen den einen oder anderen Anhaltspunkt finden. In jedem Fall wünsche ich Ihnen in Namen des gesamten ABEV eine kurzweilige und – vor allem – spannende Lektüre.

Beste Grüsse  
Ihr Markus Aeschlimann





## 2. Führungsunterstützung und Services (FUS)

**In der Abteilung FUS war das Tagesgeschäft durch organisatorische Umstellungen geprägt: In den Finanzen musste der teaminterne Wissensaufbau zeitgleich mit der Umsetzung der neuen SAP®-Struktur bewerkstelligt werden, die IT richtete ihre Prozesse und ihr Tagesgeschäft nach der Umsetzung von IT@BE (Wegfall First-Level-Support und Grundversorgung) verstärkt auf die Fachapplikationen und die Digitalisierung aus. Die hohe Beanspruchung der Abteilung durch Fragen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Nothilfe zog sich als Konstante durch das gesamte Geschäftsjahr.**

### Umsetzung der COVID-19-Massnahmen in der Abteilung FUS

Die schrittweise Lockerung der COVID-19-Massnahmen führte auch in der Abteilung FUS zu einer weitgehenden Normalisierung des Tagesgeschäfts, sämtliche Kernprozesse konnten ohne nennenswerte Einschränkungen wahrgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr teilten sich die Teams der Abteilung zur optimalen Aufgabenerfüllung vermehrt in vor Ort und im Homeoffice (HO) tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So konnte der Support im Bereich BE-GEVER durchgehend gewährleistet werden, auch im Prozess-, Risiko- und Kontrollmanagement konnten weitere Fortschritte erzielt werden. In den Finanzen war es möglich, die nahtlose Verarbeitung von Kreditorenrechnungen sicherzustellen. Zudem wurde die lange Zeit bestehende HO-Pflicht

zum Anlass genommen, gewisse Prozessschritte im Bereich der Debitorenrechnung und der Zahlungseingangsanzeige zu digitalisieren und dadurch zukunftssicher zu machen. So wurde garantiert, dass neben dem laufenden Tagesgeschäft insbesondere die gesamtstaatlichen Prozesse – etwa der Voranschlag 2023, die Finanzplanung 2024 bis 2026 sowie die Monats- und Jahresabschlüsse – nahtlos umgesetzt werden konnten. Die IT und Logistik konnte eine Versorgung des Haupt- und der Aussenstandorte des ABEV mit Hygiene- und Desinfektionsmaterial durchgehend sicherstellen. Wie anspruchsvoll die Umsetzung der COVID-19-Massnahmen aus Ressourcenperspektive war, verdeutlicht ein Blick auf die seit Juli 2020 zur Verfügung gestellten Materialien: 68'840 Hygiene- und FFP-2-Masken, 1'240 Liter Hände- und Flächendesinfektionsmittel, 37'500 einzelverpackte sowie 42'000 Desinfektionstücher in Grosspackungen. Ergänzend wurden zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln infrastrukturelle Anpassungen vorgenommen – etwa am Zivilstandsamt Seeland: Da hier die Kundschaft die Lokalität pandemiebedingt durch den Hintereingang betreten musste, wurde zum Schutz vor ungünstiger Witterung ein provisorisches Vordach installiert.

Rückblickend fielen die Einschränkungen infolge der Umsetzung der COVID-19-Massnahmen aufgrund des hohen Digitalisierungsgrads der von der Abteilung FUS erbrachten Dienstleistungen geringer aus als in anderen Amtsabteilungen. Dennoch wurden die dezentrale Zusammenarbeit in der Abteilung FUS weiter vorangetrieben und die teaminternen Prozesse optimiert.

### Aufwand und Ertrag nach Sachgruppen 2021

Sachgruppe	Betrag in CHF
30 Personalaufwand	25'852'694
31 Sach-/ übriger Betriebsaufwand	4'398'490
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	107'072
34 Finanzaufwand	18'177
36 Transferaufwand	18'246'512
37 Durchlaufende Beiträge	CHF 2'567
39 Interne Verrechnungen	2'706'067
42 Entgelte	-19'269'601
43 Verschiedene Erträge	-253
46 Transferertrag	-14'322'906
47 Durchlaufende Beiträge	-2'567
49 Interne Verrechnungen	-62'522
<b>Saldo</b>	<b>17'673'731</b>

Fest steht aber auch, dass die vor Ort stattfindende Zusammenarbeit aus Gründen der Effizienz und des Zusammengehörigkeitsgefühls weiterhin sehr geschätzt wurde.

### Wissensaufbau in den Finanzen und Neuausrichtung der IT

In den Finanzen musste infolge von drei Pensionierungen und einem regulären Austritt innert kurzer Zeit ein grosser Know-how-Verlust aufgefangen werden. Auch mit Blick auf die weiterhin gültigen Einschränkungen im Tagesbetrieb belastete dieser Umstand das Tagesgeschäft und vor allem die Einarbeitung der neu rekrutierten Mitarbeiterinnen. Zusätzlich mussten erste Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2023 geplanten Einführung der Konzernapplikation von SAP® erbracht werden, was sich aufgrund unklarer oder nicht vorhandener Vorgaben und Strukturen schwieriger gestaltete als ursprünglich erwartet. Dennoch konnten die organisatorischen und personellen Umwälzungen genutzt werden, um bestehende Prozesse zu überdenken und – wo möglich und zielführend – zu optimieren.

Nach der Zentralisierung der ICT-Grundversorgung und des First-Level-Supports im KAIO konnte im ABEV das IT-Servicemanagement FUS seine Arbeit aufnehmen. Dessen übergeordnetes Ziel ist, die Geschäftsprozesse im Bereich der Fachapplikationen optimal durch den Einsatz bestehender, innovativer sowie neuer Instrumente benutzerfreundlich und kundenorientiert zu gestalten.

### Kennzahlen IT (Total per 31.12.2021)

Thema	2021
Incidents	2'321
... davon gelöst / geschlossen	2'304
... davon wartend	11
... davon in Bearbeitung	6

ten und zu unterstützen. Im Zentrum stehen weniger technische Aspekte als das Bestreben, die IT stärker an den Bedürfnissen der internen Anspruchsgruppen auszurichten, diese in Digitalisierungsfragen zu unterstützen und die Organisation dadurch effizienter und funktionaler zu machen. Das neue Aufgabengebiet ermöglichte es, 2021 verschiedene Digitalisierungsvorhaben – etwa im Bereich der Bargeldkassen – zu initialisieren und voranzutreiben. Die Neuausrichtung der IT und die Übernahme neuer Aufgaben und Rollen forderte die betroffenen Mitarbeiter stark, konnte aufgrund hoher Motivation aber im Betriebsalltag umgesetzt werden.

### Ausrichtung der Nothilfe weiterhin im Fokus

Wie im MIDI wurde die Zusammenarbeit mit der ORS 2021 weiter vertieft, wobei insbesondere die finanz- und kommunikationsrelevanten Prozesse effizient abgewickelt werden konnten. Zudem wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Betriebserfahrung am 1. September 2021 die teilrevidierte Nothilfeweisung publiziert, die dem erhöhten Steuerungsbedarf betreffend Disziplinarrecht, sozialversicherungsrechtliche Ansprüche sowie Anwesenheits- und Präsenzpflicht Rechnung trägt. Trotz der guten Zusammenarbeit und der sehr bedürfnisgerechten Betreuungsarbeit der ORS stand das Mandat unter Dauerbeobachtung. In der Öffentlichkeits- und Medienarbeit war FUS daher wie im Vorjahr bestrebt, der oftmals einseitigen Aussendarstellung durch sachbezogene Argumentation entgegenzuwirken. Dennoch: Sowohl Medien wie auch Politik hielten an ihrer kritischen und bisweilen ablehnenden Haltung gegenüber dem Betrieb der Rückkehrzentren fest, was sich nicht zuletzt an der grossen Anzahl Medienanfragen zu diesem Themenbereich festmachen liess.

In der Wintersession nahm der Grosse Rat in 1. Lesung die Änderung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) mit 88 «Ja»- zu 60 «Nein»-Stimmen an. Die von mehreren Parteien vorgebrachten Anträge betrafen dabei Fragen zu der im Rahmen der Motion 073-2020 geforderten Ausrichtung der Nothilfe auch für privat untergebrachte Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid. In der Gesamtabstimmung wurde der Antrag des Regierungsrats auf Annahme der Gesetzesänderung dem Antrag der Sicherheitskommission auf deren Ablehnung vorgezogen. Der Grosse Rat wird das Geschäft in der Frühlingssession in der 2. Lesung behandeln, mit der Umsetzung der Gesetzesänderung ist nicht vor dem vierten Quartal 2022 zu rechnen. Die operative Umsetzung der Gesetzesanpassungen liegt in der Zuständigkeit des MIDI, wird aber auch Kapazitäten seitens FUS beanspruchen.

### Medienanfragen nach Themengebiet (Total/Jahr)

Thema	2021
Nothilfe und Rückkehr	64
Zivilstand	23
Einreise und Aufenthalt	11
Arbeit	3
Einbürgerung	4
Pass und ID	2
<b>Total</b>	<b>107</b>

# 3. Human Resources (HR)



**Neben zahlreichen Personalfragen zur amtsinternen Umsetzung der COVID-19-Massnahmen konnten im zurückliegenden Jahr wichtige Meilensteine im Bereich Personalentwicklung und -management erreicht werden. Daneben beanspruchten HR auch die geplante Implementierung von SAP® und die damit zusammenhängenden intensiven Vorbereitungsarbeiten.**

### Umsetzung der COVID-19-Massnahmen in der Abteilung HR

Wie schon im Vorjahr wurde die Arbeit im gesamten ABEV massgeblich durch die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus geprägt: Wurde Anfang 2021 aufgrund der Verschärfung des Infektionsgeschehens die konsequente Umsetzung von HO gefordert, so wurde im weiteren Jahresverlauf auch die Verbuchung von Impfungen und der Umgang mit der Zertifizierungspflicht klar geregelt. Die amtsinterne Umsetzung der Beschlüsse wurde unter Berücksichtigung der abteilungsspezifischen Bedürfnisse in der Geschäftsleitung diskutiert und im Anschluss im Intranet kommuniziert. Auch das Coronavirus-FAQ des kantonalen Personalamtes wurde unter dem Eindruck der bisherigen Erfahrungen weiter ausgebaut, zudem stand den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für besondere personalrechtliche Fragen eine Hotline zur Verfügung.

So positiv das amtsinterne Massnahmenmanagement von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen wurde, so herausfordernd war der mit den Regierungsratsbeschlüssen verbundene Abklärungs- und Steuerungsbedarf seitens HR: So stellte sich gerade das Reporting und Controlling der wöchentlichen TIME-Buchungen angesichts der äusserst volatilen Vorgaben als anspruchsvoll heraus, auch die Klärung rechtlicher Fragen gehörte zum festen HR-Repertoire. Dass sich das ABEV mit Blick auf die Gewährleistung betrieblicher Kontinuität gerade im Bereich des HO für eine stringente Handhabung aussprach, entlastete HR aber deutlich.

Obwohl nicht mehr so prominent wie im vorangegangenen Jahr, so standen auch 2021 Fragen zur Handhabung von bezahlten Kurzaufträgen und allfälligen Zeitgutschriften weiter im Zentrum. Auch die Quarantäne- und Isolationsvorgaben konnten – gerade aufgrund der Professionalität der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der klaren Kommunikation der Vorgesetzten – rasch und unbürokratisch umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz stellten die im Zuge der Infektionshöhepunkte vermehrt auftretenden Krankheitsfälle sowohl das ABEV als Ganzes sowie HR als administrativ zuständige Schaltstelle unter Druck (Total Absenzen [Krankheit, Arztbesuche, Therapien, etc.]: gesamthaft 1'348 Tage oder 6.5 Tage / FTE). Trotz pandemiebedingt gehäufte Absenzen verzeichneten jedoch mehrere Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur eine Handvoll Fehlstunden.

### Absenzen ABEV (Total/Jahr)

	2021
Absenzen in Stunden	11'326
Absenzen in Tagen	1'348
Absenzen / FTE in Tagen	6.5

### Prozessvereinfachungen und veränderte Bedürfnisse

Der Vergleich über mehrere Jahre verdeutlicht, dass sich HO im ABEV – dort wo möglich – als effiziente Arbeitsweise durchgesetzt hat und sich auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grosser Beliebtheit erfreut: Wo vor der Pandemie lediglich 18 Bewilligungen für Home- und Mobileoffice vorlagen, waren es Ende 2021 mehr als deren 100. Auch aufgrund der aussergewöhnlichen Umstände wurde die Digitalisierung und Vereinfachung der HR-Prozesse 2021 konsequent vorangetrieben. Dies betraf neben Antragsverfahren, der Durchführung von Sitzungen und Weiterbildungen insbesondere Rekrutierungen, wo positive Erfahrungen mit hybriden und auch digitalen Kommunikationsgefässen gewonnen werden konnten. Auch wurde mit der Umsetzung von MAGplus der vorab durch diverse Medienbrüche aufwändige MAG-Prozess weitestgehend digitalisiert und damit deutlich effizienter gestaltet. Der durch die Pandemie vorangetriebene Digitalisierungsschub und die Etablierung ortsunabhängiger Formen der Zusammenarbeit manifestierten sich Ende 2021 im ABEV sehr deutlich. HR war im Zuge dessen bestrebt, im ABEV die personalrechtlichen Grundlagen für eine zukunftsfähige und flexible Dienstleistungserbringung zu schaffen.

### Etablierung neuer HR-Instrumente

Am 1. April 2021 wurde das neue Personalentwicklungskonzept des ABEV mit unter dem Label «ABEV Bildung» zusammengefassten Instrumenten und Angeboten in Kraft gesetzt. Das Konzept schafft die amtsinterne Grundlage, um berufliche Entwicklungsmöglichkeiten seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig zu identifizieren und Weiterbildungsmassnahmen proaktiv auszulösen. Neben der fachlichen Förderung und der damit verbundenen Steigerung der personenbezogenen Leistungsfähigkeit steht aber auch die Zufriedenheit und Gesundheit des ABEV-Personals im Zentrum. Zu diesem Zweck definiert das Vitalboard ABEV, dessen Mitglieder sich aus allen Abteilungen des Amtes zusammensetzen, Themenschwerpunkte der Brownbag-Veranstaltungen: Im vergangenen Jahr fanden sechs Veranstaltungen zu den Themen «Agile Selbstführung» und «Ernährung» statt, die von den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchwegs sehr positiv aufgenommen wurden.

### Bewilligte Weiterbildungen ABEV (Total/Jahr)

	2021	2020
Bewilligte Weiterbildungen	112	103
Nettokosten bewilligte Weiterbildungen	CHF 119'845	CHF 71'000

In Ergänzung zum Mitarbeitergespräch wird ab 2022 das Vorgesetztenfeedback im ABEV eingeführt. Mit diesem Instrument erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ABEV die Möglichkeit, ihren direkten Vorgesetzten alle 3 Jahre in einem systematischen Verfahren gezielt Feedback zu geben. Das Vorgesetztenfeedback und die darauf fussenden Ergebnisse sollen teamintern eine Diskussion über Stärken und mögliche Potentiale anregen. Ziel ist zudem, dass Vorgesetzte ihr Führungsverhalten regelmässig reflektieren und die Ergebnisse des Feedbacks als Anstoss zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung nutzen. Auf Stufe Geschäftsleitung ABEV wurde 2021 bereits ein erster Pilot erfolgreich durchgeführt und individuelle Massnahmen bestimmt.

### Auslastung durch Projektarbeiten und Ausblick

Wie die Bereiche Finanzen und Logistik ist auch HR von der geplanten Einführung von SAP® direkt betroffen. Ab 2023 werden über das Fachmodul «Human Capital Management» (HCM) sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Personalverwaltung, -führung und -entwicklung über SAP® und nicht mehr über PERSISKA bewirtschaftet. Da die gesamte Organisationsstruktur des ABEV auf diesen Systemwechsel ausgerichtet und die Personaldaten für die Migration vorbereitet werden müssen, nehmen die Vorbereitungsaufgaben bereits jetzt viel Ressourcen in Anspruch. Zusätzlich engagierte sich HR im Rahmen seiner Projektteilnahme am Betriebskonzept zum Social-Media-Auftritt des Kantons Bern als Arbeitgeber.

### HR-Kennzahlen ABEV (Stand per Jahresende)

	2021	2020
Anzahl MA	253	251
Anzahl FTE	206	216
Anzahl Nationalitäten	6	6
Anzahl Lehrabgänge	2	2
Anzahl Dienstjubiläen	41	34
Geschlechterverhältnis (F - M)	69% - 31%	72.5% - 27.5%

### MAG-Beurteilungen ABEV (Total/Jahr in %)

	2021	2020
Beurteilung A+	19.7	17.6
Beurteilung A	78.2	78.1
Beurteilung B	2.0	3.9
Beurteilung C	0	0.4

In Abgrenzung zu diesen strategischen Arbeiten wurden im Tagesgeschäft verschiedene Meilensteine erreicht: So wurden in Ergänzung zum Personalentwicklungskonzept die notwendigen IKS-Arbeiten seitens HR abgeschlossen. Im Bereich der Personalrekrutierung ist insbesondere die personalrechtliche Begleitung des Auf- und Ausbaus der VKM-Geschäftsstelle zu nennen. Hier sollen bis Ende 2022 sämtliche Positionen erfolgreich besetzt werden, die Geschäftsstelle VKM wird am 1. Juli 2022 ihre Arbeit in den Räumlichkeiten des ABEV aufnehmen.

Mit Blick auf das sich abzeichnende Pandemieende leistete HR konzeptionelle Vorarbeiten in den Bereichen betriebliches Gesundheitsmanagement und Personalentwicklung. Konkret plant HR, das Massage-Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reaktivieren und Seminare, Kader- und Führungstage sowie Workshops mit Wegfall der COVID-19-Massnahmen wieder physisch durchzuführen. Die beliebten Brownbag-Angebote werden weiter ausgebaut und auch künftig online durchgeführt.

## 4. Migrationsdienst (MIDI)

**2021 wurden die noch offenen Schnittstellenfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE) geklärt, auch schränkten die COVID-19-Massnahmen den Tagesbetrieb in den Abteilungen des MIDI weniger ein als noch im Vorjahr.**

### Umsetzung der COVID-19-Massnahmen in der Abteilung MIDI

Den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der COVID-19-Massnahmen im MIDI begegnete der MIDI mit Besonnenheit und grosser Routine. Wo die Situation gerade zu Beginn der Pandemie noch stark von persönlichen und betrieblichen Unsicherheiten geprägt war, stabilisierte sich die Situation 2021 deutlich. Dass die vom Bundesrat verhängten Massnahmen sukzessive gelockert wurden, machte sich in der Folge auch im operativen Tagesgeschäft des MIDI bemerkbar: Durch erleichterte Reisemöglichkeiten normalisierten sich die Prozesse rund um Ein- und Ausreisen im Ausländerbereich weitgehend, auch der Schalter des Kundenzentrums verzeichnete wieder deutlich höhere Kundenfluktuationen. Im Bereich der Nothilfe und des Wegweisungsvollzugs nahmen die pandemiebedingten Einschränkungen weiter ab, wengleich die Umsetzung der COVID-19-Massnahmen in den Rückkehrzentren gerade zu Jahresbeginn anspruchsvoll war und rasches, effizientes Handeln erforderte.

Trotz der Betriebsstabilisierung ging die Pandemie auch 2021 nicht spurlos an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MIDI vorbei: So wurde durch die räumliche Distanz und die stark variierenden Organisationsformen gerade die Führungsarbeit deutlich anspruchsvoller; und wo es die einen kaum erwarten konnten, wieder in die Büroräumlichkeiten zurückzukehren, hatten sich die anderen mit der Arbeit in den eigenen vier Wänden gut arrangiert. Das Ziel, hier die persönlichen mit den betrieblichen Bedürfnissen in Einklang zu bringen, stellte – wie die daraus resultierenden Widersprüche – auch 2021 eine ressourcenintensive Aufgabe dar.

### Herausfordernde Praxisanpassung und Pendenzenabbau im Ausländerbereich

Im Kundenzentrum bewegte sich die Auslastung des MIDI-Callcenters mit rund 53'000 Kundenanfragen auf Vorjahresniveau, die Anzahl der Schaltervorsprachen pendelte sich mit 7'700 auf vopandemischem Niveau ein. Eine starke Zunahme war im Bereich der per E-Mail eingereichten Anfragen erkennbar (2021: 53'000, 2020: 48'500). Als besonders anspruchsvoll stellte sich zudem eine operative Praxisänderung heraus: Mitte 2021 forderte das ABEV die bernischen Gerichts- und Strafuntersuchungsbehörden auf, ihm sämtliche neu gefällten Strafurteile und -befehle, Zivilurteile und Strafverfahren wegen ehelicher Gewalt zuzustellen, wobei die Weiterleitung der Dokumente an die städtischen Migrationsbehörden Bern, Biel und Thun neu vom MIDI übernommen wurde. Wo bis anhin rund 500 Fälle pro Monat verarbeitet oder an

Migrationsdienst	
	2021
Art. 50 AIG und Art. 8 EMRK	345 Eingänge, 231 erledigt
Härtefallgesuche F in B	889 Eingänge, 648 erledigt
Stellenantrittsgesuch	54 Bearbeitungen
Rotlichtbereich	3'432 Gesuche, 32 Befragungen
Erstellen/Mutationen Ausweis Ci	13
Erstellen/Mutationen Ausweis L	3'202
Erstellen/Mutationen Ausweis B	11'760
Erstellen/Mutationen Ausweis C	8'218
Erstellen/Mutationen Ausweis G	845
Rechtliche Negativverfügungen	1'068

die städtischen Migrationsbehörden weitergeleitet wurden, stieg das Volumen im Zuge der Systemanpassung auf gut 1'200 Fälle in Zuständigkeit des MIDI und 1'000 weitere in derjenigen der Städte. Trotz der beschriebenen Herausforderungen konnten die anspruchsvollen Vorgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenbereichs stets umgesetzt werden.

Nach den grossen Belastungen wegen der COVID-19-Bestimmungen und der Einführung der Neuen Fachapplikation Migration (NFAM) stabilisierte sich die Situation 2021 auch im Ausländerbereich, insbesondere durch die Aufstockung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen und die Überführung diverser befristeter Anstellungsverhältnisse in Festanstellungen. In der Folge war es in sämtlichen Aufgabenbereichen möglich, die Pendenzen, die sich gerade im Vorjahr angehäuften hatten, konsequent abzubauen. Aufgrund laufender Prozessanpassungen und -optimierungen im Zusammenhang mit AIG-Leitentscheiden und der fachlich angezeigten Weiterentwicklung von NFAM waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländerbereichs im operativen Alltag aber weiterhin stark gefordert.

### Neue Ausgangsbedingungen im Bereich des Wegweisungsvollzugs

Da die Reisebestimmungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Massnahmen im Jahresverlauf 2021 schrittweise gelockert wurden, konnten die Aufgaben im Wegweisungsvollzug intensiviert werden. Hier hielt der MIDI am grundsätzlichen Vollzug von Wegweisungen fest, die Machbarkeit hing aber wie bis anhin von personenspezifischen wie auch übergeordneten Gegebenheiten – etwa Einreisebeschränkungen von Personen aus der Schweiz – ab. Im Vergleich zu 2020 bestand aber zu keinem Zeitpunkt eine Sistierung des Wegweisungsvollzugs, wobei insbesondere der Wegweisungsvollzug in Dublin-Staaten kaum Einschränkungen unterlag. Als besondere Herausforderung stellte sich die Implementierung des neu beschlossenen Art. 72 AIG in der Praxis des Wegweisungsvollzugs heraus: Dieser hält fest, dass Personen mit Wegweisungsentscheid neu verpflichtet sind, sich zur Sicherstellung des Vollzugs der Wegweisung einem Covid-19-Test zu unterziehen, wenn dies aufgrund der Einreisevoraussetzungen des Heimat-, Herkunfts- oder des zuständigen Dublin-Staates gefordert wird.

Wo zu Beginn sowohl die Örtlichkeit wie auch die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der zwangsweisen Testabnahme unklar waren, spielten sich die Prozesse nach kurzer Zeit ein. Die ersten Monate nach Einführung der Praxisanpassung verdeutlichten, dass aufgrund der zwangsweisen Testabnahme Rückführungen realisiert werden konnten, die vorher nicht durchführbar waren. Damit ist es dem MIDI trotz der COVID-19-bedingten Erschwernisse möglich, dem vom Gesetzgeber geforderten konsequenten Wegweisungsvollzug umfassender als noch im Vorjahr zu entsprechen.

Auch die Machtübernahme der radikalislamistischen Taliban in Afghanistan wirkte sich auf den Wegweisungsvollzug aus: Bereits am 11. August 2021 beschloss das Staatssekretariat für Migration (SEM), den Wegweisungsvollzug von rechtskräftig Weggewiesenen afghanischer Herkunft auszusetzen. Während Asylgesuche von afghanischen Staatsangehörigen weiterhin behandelt werden, können Personen mit einem Negativentscheid beim SEM ein Wiedererwägungsgesuch einreichen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass sämtliche Afghaninnen und Afghanen mit negativem Asylentscheid in der Zuständigkeit des Kantons – rund 30 Personen per Ende 2021 – aufgrund der Unmöglichkeit des Wegweisungsvollzugs in der Schweiz vorläufig aufgenommen werden.

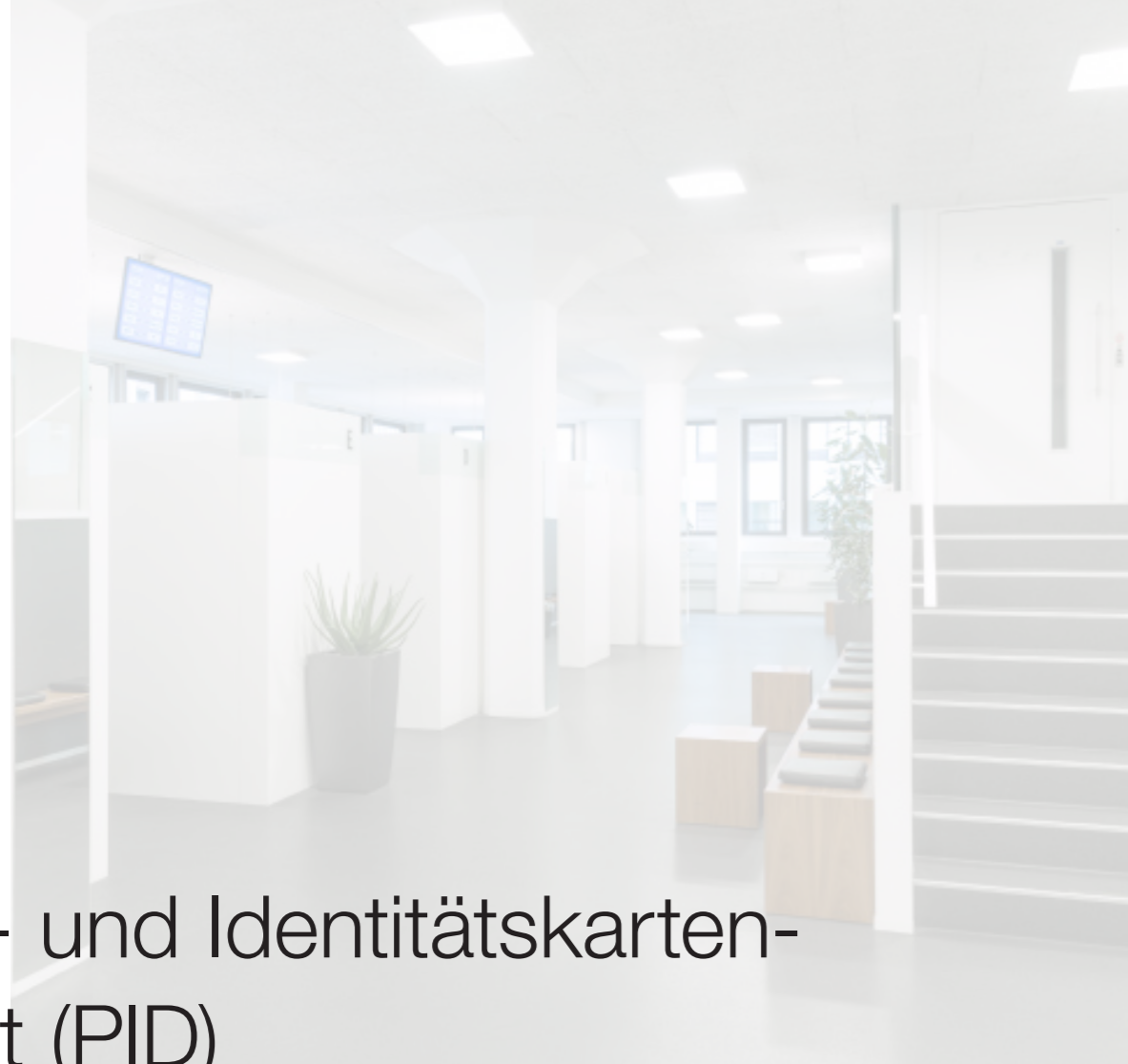
Migrationsdienst	
	Total
Unterbringungsart	332
Rückkehrzentren (RZB)	85
RZB Aarwangen	113
RZB Bözingen	37
RZB Enggistein	55
RZB Eschenhof	42
RZB Konolfingen	15
Kollektivunterkunft	21
Wohnung 2.Phase	160
Privatperson	2
Sonderunterbringung	4
Spital- und Klinikaufenthalt	14
Administrativhaft	35
Strafvollzug	26
Untersuchungshaft	609
<b>Total</b>	<b>609</b>

### Bestandsentwicklungen und Standortsuche im Bereich der Nothilfe

Die Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln in den Rückkehrzentren (RZB) stiess aufgrund der bisherigen und mehrheitlich positiven Erfahrungen auf das Verständnis der in den Zentren untergebrachten Personen. Gerade der COVID-19-Ausbruch im RZB Aarwangen stellte die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner wie auch das Betreuungspersonal der zuständigen ORS Service AG aber auf die Probe: Von einem Tag auf den anderen wurde die Quarantäne der gesamten Unterkunft angeordnet, das Zentrum durfte mit Ausnahme von medizinischen Notfällen nicht verlassen werden. Mit Blick auf die Verpflegungssituation wurde innert kürzester Frist ein Dienstleister aufgeboden, der den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern mehrmals täglich Mahlzeiten und Getränke zur Verfügung stellte. Zwecks Einhaltung der Sicherheitsregeln wurden temporäre Sanitäranlagen installiert, auch stand während der Dauer der Quarantäne jeweils täglich eine Gesundheitsfachperson bei Beschwerden oder auch nur zur Klärung von Unsicherheiten und Fragen zur Verfügung. Aufgrund der konsequenten Umsetzung der ergriffenen Massnahmen blieb der COVID-19-Ausbruch in der Unterkunft Aarwangen ein Einzelfall. Ausser Frage stand aber auch, dass die Quarantäne trotz ihrer kurzen Dauer eine grosse Belastung insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des RZB Aarwangen darstellte.

Aufgrund der Intensivierung des Wegweisungsvollzugs nahm der durchschnittliche Bestand von Nothilfebeziehenden 2021 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig ab (rund 600 Personen mit Wegweisungsentscheid per 31. Dezember 2021). Nichtsdestotrotz blieben die zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze in den RZB – gerade aufgrund der Kapazitätsbeschränkung auf 60 % infolge der COVID-19-Schutzmassnahmen – knapp. Da eine Weiternutzung der Containeranlage in Biel-Bözingen über die Jahresmitte 2022 hinaus nicht realisiert werden konnte, war und ist die Standortsuche und der damit zusammenhängende Austausch mit Gemeinden, Regierungsstatthaltern und anderen Parteien eine der zentralsten Aufgaben des MIDI. Mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen aus dem Betrieb nutzte der MIDI die Standortsuche, um sich organisatorisch neu auszurichten: Konkret wird die Inbetriebnahme von separaten RZB für die alleinige Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen geplant. Das damit zusammenhängende Ziel ist, die Betreuung in den Unterkünften an den Bedürfnissen von Familien mit Kindern und Frauen auszurichten. Ebenfalls sollen die bereits bestehenden Angebote wie Aufenthaltsräume und Spielzimmer in den zukünftigen Zentren konzentriert und mit weiteren Infrastrukturmassnahmen zugunsten von Frauen und Kindern ergänzt werden.

## 5. Pass- und Identitätskartendienst (PID)



**Nach dem einschneidenden Antragsrückgang im Vorjahr machte sich im PID ein starkes Nachholvolumen bemerkbar. Die Anträge für Ausweisdokumente stiegen um rund 67 % an, auch die Anzahl der ausgestellten Ausweise nahm um knapp 60 % zu. Gerade in den Monaten Juni bis September führte die erhöhte Reisefreudigkeit zu einer stark erhöhten Terminnachfrage, der aber mit verschiedenen Massnahmen begegnete werden konnte.**

### Umsetzung der COVID-19-Massnahmen in der Abteilung PID

Nachdem im Vorjahr sämtliche Ausweiszentren des PID während einigen Wochen geschlossen werden mussten, war 2021 ein durchgehender Betrieb möglich. In den ersten Monaten lag das Antragsvolumen im PID wie in den meisten kantonalen Passbüros noch deutlich unter den prognostizierten Werten. Im Zuge der Massnahmenlockerungen stiegen die Ausweisbestellungen dann sehr rasch an. Das erhöhte Arbeitsvolumen war im Geschäftsalltag herausfordernd, dennoch nahm der PID seine Kernaufgaben ohne nennenswerte Einschränkungen wahr. Durch die weiterhin konsequente Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln wurden sowohl Kundschaft wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem COVID-19-Virus geschützt.

### Ausgestellte Ausweisdokumente (Total/Quartal)

	Q1	Q2	Q3	Q4	Total
2021	39'263	52'722	63'964	45'759	<b>201'708</b>
2020	34'737	23'746	44'340	23'678	<b>126'501</b>

### Antragsvolumen (Total/Quartal)

	Q1	Q2	Q3	Q4	Total
2021	29'436	38'524	47'525	34'786	<b>150'271</b>
2020	24'078	16'547	32'091	17'360	<b>90'076</b>

Gesamthaft sprachen 2021 in den sieben Ausweiszentren des PID 150'271 Personen für die Ausstellung eines Schweizer Reisedokumentes, die Erfassung von biometrischen Daten für die Erstellung eines Ausländerausweises oder für ein Reisepapier des Staatssekretariats für Migration (SEM) vor. Damit liegt das Antragsvolumen rund 67 % über demjenigen von 2020 (90'076 Anträge). Neben der Massnahmenlockerung ist diese starke Zunahme auch auf die Einführung des Ausländerausweises im Kreditkartenformat für EU/EFTA-Staatsangehörige zurückzuführen. Insgesamt beantragten 30'549 EU/EFTA-Staatsangehörige einen Ausländerausweis. Gemessen am gesamten Antragsvolumen entspricht dies einem Vorspracheanteil von 20,3 % (CH: 74,2 %, Drittstaat: 4,1 %, Reisepapier SEM: 1,4 %), wobei ein Drittel aller Anträge für EU/EFTA-Staatsangehörige im Ausweiszentrum Biel gestellt wurden.

Wie im Vorjahr nahm auch 2021 der Anteil von Internet-Terminreservierungen von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber telefonisch getätigten weiter zu (2021: 71,2 % aller Reservierungen, 2020: 67,2 % aller Reservierungen). Diese Entwicklung entlastet den PID in der Wahrnehmung seiner operativen Kernaufgaben.

### Anzahl Vorsprachen nach Ausweiszentren (Jahr in %)

	2021	2020
Ausweiszentrum Bern	38.2	40.9
Ausweiszentrum Biel	20.6	18.3
Ausweiszentrum Thun	17.6	17.8
Ausweiszentrum Langenthal	8.3	8.2
Ausweiszentrum Langnau	7.1	7.0
Ausweiszentrum Interlaken	5.8	3.1
Ausweiszentrum Courtelary	2.5	3.1

### Erfolgreiche Dienststellenprüfung und Digitalisierungsvorhaben

Im Juli führte die kantonale Finanzkontrolle beim PID eine Dienststellenprüfung durch. Im Fokus der Arbeiten lagen neben der Einhaltung der Vorgaben bezüglich Rechnungsstellung und Rechnungslegung vor allem die Ausgestaltung des IKS und die Effizienz und Effektivität der Kernprozesse. In seinem Abschlussbericht stellte die Finanzkontrolle dem PID in allen Bereichen ein gutes Zeugnis aus und identifizierte keine wesentlichen Risiken. Besonders hob die Finanzkontrolle die ressourcenbewusste Führung des PID sowie dessen gute Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des ABEV hervor.

Unter Federführung des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) wird aktuell an der Entwicklung einer zentralen Digitalisierungsplattform gearbeitet. Deren Ziel ist es, gebündelte Informationen zum Thema Digitalisierung anzubieten, Informations- und Bildungsangebote zu sammeln und den amts- und direktionsübergreifenden Wissensaustausch zu erleichtern. Der PID schilderte im Rahmen eines Interviews seinen Bedarf und brachte Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Plattform an. Parallel wurden Digitalisierungsprojekte und Prozessoptimierungen im PID vorangetrieben und die Leitungspersonen wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausweiszentren zur Eingabe von konkreten Vorschlägen ermutigt.

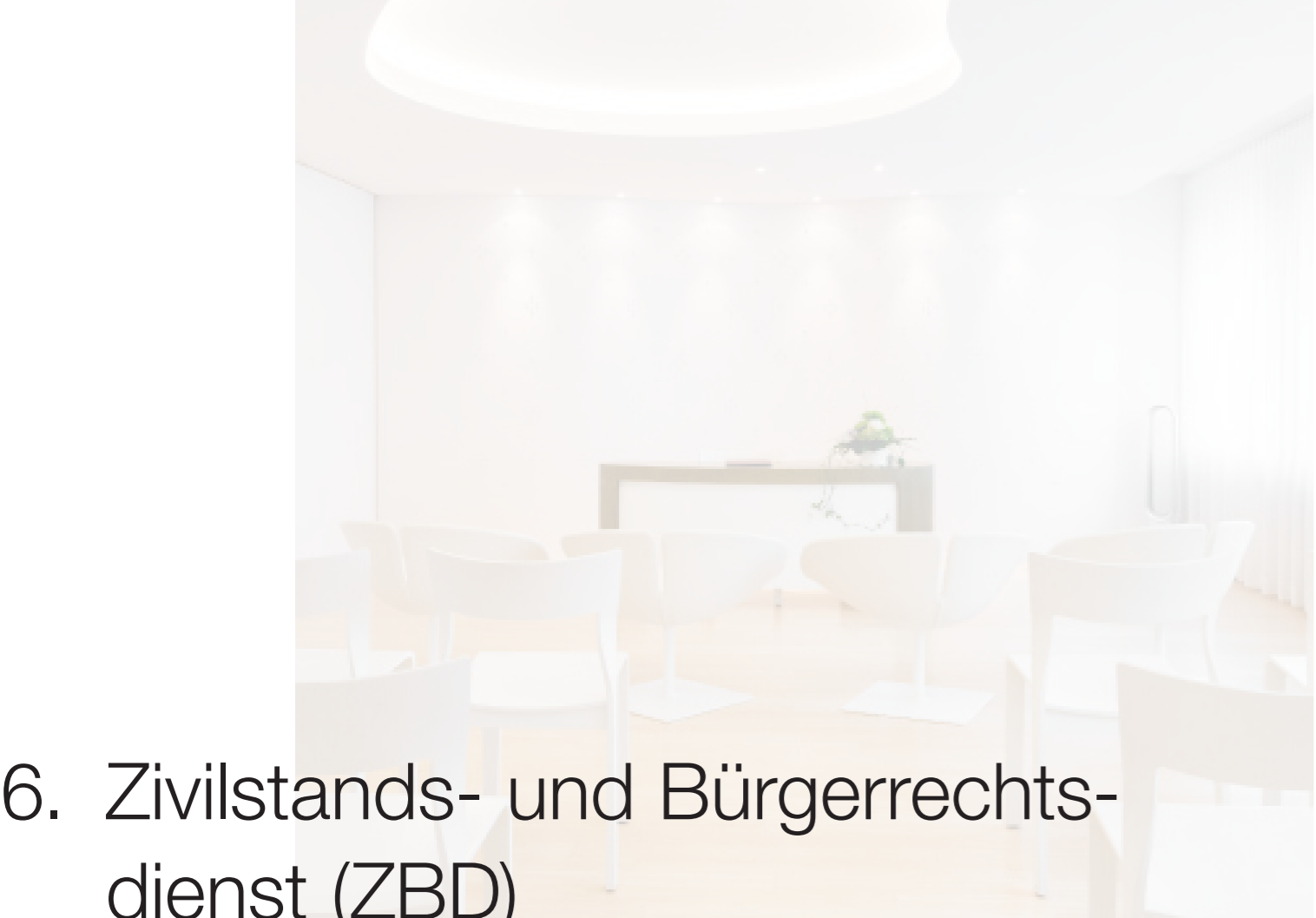
Die höhere Terminnachfrage verursachte im PID eine markant höhere Auslastung, welcher mit unterschiedlichen Massnahmen – etwa verkürzten Mittagspausen und einem früheren Arbeitsbeginn – begegnet wurde. So war es letztlich der hohen Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PID zu verdanken, dass der Kundschaft innert nützlicher Frist Termine angeboten werden konnten. Dennoch war die Terminverfügbarkeit gegenüber den Vorjahren deutlich eingeschränkt, was teilweise zu Verschiebungen der Vorsprachen innerhalb der sieben kantonalen Ausweiszentren führte.

### Sprunghafter Anstieg der ausgestellten Ausweise

Auch hinsichtlich der ausgestellten Ausweisdokumente konnte im Vergleich zum Vorjahr ein starker Anstieg verzeichnet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PID liessen 2021 201'708 Ausweisdokumente ausstellen, rund 60 % mehr als 2020. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei der Ausstellung von provisorischen Pässen: Wo 2020 pro durchschnittlichem Arbeitstag 3,6 Dokumente erstellt wurden, waren es 2021 8,9. Dies lag einerseits wohl an den kurzfristigen Entscheidungen der Kundinnen und Kunden und andererseits auch an der vergleichsweise schlechteren Terminverfügbarkeit für Pässe- und Identitätskarten. Wie bereits im Vorjahr konzentrierten sich die Notpässe stark auf den Monat Juli (2021 35 %; 2020 32 %).

Im November 2021 war es nach ausführlichen Tests möglich, in Zusammenarbeit mit der IT ABEV die Software «Freigabetool» einzuführen. Deren grosser Vorteil ist, dass die personenrelevanten Daten der PID-Kunden unmittelbar nach der Zahlung der Ausweisdokumente im Freigabetool erscheinen. Dadurch ist es dem PID möglich, das neu ohne Medienbruch erfolgende Ertragscontrolling im Vergleich zum bisherigen Prozess massiv zu beschleunigen und die Fehlerwahrscheinlichkeit zu reduzieren. Die gesetzliche Vorgabe des 4-Augen-Prinzips wird durch den Einsatz des Tools gewährleistet. Auch können dank des Freigabetools die Kosten für biometrische Ausweisdokumente für EU/EFTA- und Drittstaatsangehörige unkompliziert erhoben werden.

Abgestützt auf die Einführung des Freigabetools soll 2022 in einem Pilotprojekt das Angebot eines Self-Checkouts getestet werden. Angestrebt wird, dass Kundinnen und Kunden mit Debit- oder Kreditkarte sowie Bezahl-Apps an einem Terminal bezahlen können. Nach der Begleichung des offenen Betrags erscheint dieser umgehend im Freigabetool und der Prozess ist auf Kundenseite abgeschlossen. Der PID strebt mittelfristig an, der Kundschaft an den grösseren Standorten mit dem Self-Checkout eine zusätzliche, zeitgemässe und ressourcenschonende Zahlungsoption zur Verfügung zu stellen. Auch soll dadurch eine bessere Kanalisierung der Kundschaft und eine Verminderung von Stausituationen erreicht werden.



## 6. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst (ZBD)

**Zwar war die Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln noch immer mit Herausforderungen verbunden, grundsätzlich konnte der ZBD aber in den Normalbetrieb zurückkehren: So bearbeiteten die sieben Zivilstandsämter gesamthaft mehr Geschäftsfälle als noch im Vorjahr, viele Zivilstandsereignisse befanden sich auf Vorjahresniveau oder verzeichneten eine Zunahme. Daneben leistete der ZBD die notwendigen Vorarbeiten, um anstehende Anpassungen im operativen Betrieb effizient umsetzen zu können.**

### Umsetzung der COVID-19-Massnahmen in der Abteilung ZBD

Auch 2021 mussten infolge der Abstands- und Hygienemassnahmen zeitweise verschiedene Schalter des ZBD geschlossen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBD konnten ihre Kernaufgaben ohne grosse Einschränkungen wahrnehmen. Kundentermine und Vorsprachen – in Teilbereichen nach Terminreservationen – wurden jederzeit angeboten. Dennoch machten sich die direkten Auswirkungen der Pandemie im operativen Alltag des ZBD weiter stark bemerkbar: Trauungen konnten nicht in jedem Fall im gewünschten, festlichen Rahmen durchgeführt werden, die Umsetzung der amtsinternen Massnahmen erforderte grosse Flexibilität seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBD sowie der Kundinnen und Kunden.

### Weiter steigende Geburtenzahlen, Abnahme der Todesfälle

Die 44'387 im Jahr 2021 in den Zivilstandsämtern (ZA) beurkundeten, personenstandsrelevanten Geschäftsfälle des ZBD bedeuten im Vergleich zum 15-jährigen Durchschnitt ein Plus von 577 Fällen. Gleichzeitig erstellten die ZA über 86'000 (2020: 83'033) kostenpflichtige Auszüge und Urkunden.

Die beurkundeten 11'354 Geburten lagen über dem Mehrjahresschnitt (2020: 10'759). Dieser kleine – und wohl nur begrenzt durch die COVID-19-Pandemie beeinflusste – Babyboom verteilte sich gleichmässig auf die Berner Zivilstandskreise.

### Von ZA erstellte, kostenpflichtige Auszüge und Urkunden (Total/Jahr)

	2021	2020
Auszüge Infostar / Papierregister	38'188	35'662
Heimatscheine	26'676	27'249
Familienscheine	3'627	3'368
Ausweise regist. Familienstand	17'746	16'754
<b>Total</b>	<b>86'237</b>	<b>83'033</b>

Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

### Kindsanerkennungen nach ZA (Total/Jahr)

	2021	2020
ZA Bern-Mittelland	1'191	1'244
ZA Emmental	191	185
ZA Jura bernois	166	152
ZA Oberaargau	198	157
ZA Oberland Ost	103	120
ZA Oberland West	321	293
ZA Seeland	545	478
<b>Total</b>	<b>2'715</b>	<b>2'629</b>

Gesamthaft beurkundete der ZBD 2021 10'087 Todesfälle, was eine Abnahme von rund 3 % gegenüber dem pandemiebedingten, überdurchschnittlich hohen Vorjahreswert ausmacht (2020: 10'401). Während die Anzahl Todesfälle insbesondere im Berner Mittelland gegenüber 2020 zunahm, stagnierte oder sank sie in den anderen sechs Zivilstandskreisen. Gesamthaft registrierte der ZBD 2021 mit 1'267 Personen einen klar positiven Geburtensaldo.

### Steigende Anzahl Kindsanerkennungen

Wie in den Vorjahren stieg auch die Zahl der Kindsanerkennungen weiter an und lag 2021 bei 2'715 Fällen, was einer Verdopplung der im Jahr 2005 beurkundeten Anerkennungen gleichkommt. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in rund 90 % der Fälle auch die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie über die Erziehungsgutschriften entgegennahmen, verursacht die Entwicklung seit Jahren einen spürbaren Mehraufwand.

### Durchführung von Ehevorbereitungsverfahren

Eine zentrale Aufgabe des ZBD stellt die Durchführung von Ehevorbereitungsverfahren dar. Das Verfahren dient der vom Gesetzgeber vorgesehenen administrativen Vorbereitung der Eheschliessung, die unter anderem die Klärung der Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen durch die beteiligten Personen umfasst. Der Aufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBD steigt bei der Beteiligung ausländischer Partnerinnen und Partner aufgrund des erhöhten Abklärungsbedarfs. Der Anteil von Paaren mit mindestens einer Person ausländischer Herkunft – rund ein Drittel aller Ehevorbereitungen und Vorverfahren zur eingetragenen Partnerschaft – lag 2021 auf dem Niveau der vergangenen Jahre. Gesamthaft führte der ZBD 2021 4'222 Ehevorbereitungsverfahren durch.

### Anzahl Trauungen (eingetragene Partnerschaften) nach ZA (Total/Jahr)

	2021	2020
ZA Bern-Mittelland	1'485 (31)	1'534 (23)
ZA Emmental	427 (2)	430 (3)
ZA Jura bernois	162 (1)	154 (3)
ZA Oberaargau	297 (1)	277 (3)
ZA Oberland Ost	298 (7)	309 (4)
ZA Oberland West	831 (7)	739 (9)
ZA Seeland	669 (5)	661 (9)
<b>Total</b>	<b>4'169 (54)</b>	<b>4'104 (54)</b>

### Anzahl Eheschliessungen und Eintragungen von Partnerschaften auf Vorjahresniveau

2021 führten die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten des ZBD gesamthaft 4'169 Trauungen durch und beurkundeten 54 eingetragene Partnerschaften (Nachbeurkundungen von Eheauflösungen: 1'847). Rund die Hälfte (2'064) der Eheschliessungen fand in den ordentlichen Trauungslokalen, ein Viertel (1'064) in Zeremonielokalen ausserhalb der Zivilstandsämter (ZaZ) statt. Ein weiterer Viertel der Trauungen (1'028) wurde «nicht feierlich» direkt nach Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens, 13 Eheschliessungen in Spitälern, Gefängnissen oder gesundheitsbedingt im privaten Rahmen durchgeführt. Das Trauungstotal ist grundsätzlich – und dies trotz Corona – relativ stabil, unterliegt aber jährlichen sowie regionalen Schwankungen. Wie im Vorjahr waren auch 2021 Zeremonien an Samstagen möglich. Die Terminauslastung lag bei 89 % (304 zur Verfügung stehende, 271 gebuchte Termine).

Die 1'064 Trauungen in ZaZ verteilen sich auf gesamthaft 24 externe Lokale. Mit wenigen Ausnahmen wurden die zur Verfügung stehenden Termine nicht voll genutzt, die durchschnittliche Auslastung der ZaZ lag 2021 bei 73 %. Ab 2022 wird der ZBD die Kernforderung der Motion 155-2019 Grimm «Mehr Trauungen in externen Zeremonielokalen» umsetzen und in den ZaZ in den Monaten Mai bis September sowie auf Wunsch der Anbieter im Winter zusätzliche Termine anbieten. Wie sich dies auf die zukünftige Terminauslastung auswirken wird, bleibt abzuwarten.

### Namenserklärungen und Beurkundungen im Bürgerrecht

2021 beurkundeten die ZA gesamthaft 931 Namenserklärungen. Solche sind beispielsweise möglich, wenn eine eingetragene Partnerschaft oder eine Ehe aufgelöst wird und bedürfen keiner Begründung. Im gleichen Zeitraum beurkundete der ZBD im Bereich Bürgerrecht gesamthaft 2'979 Fälle (ordentliche und erleichterte Einbürgerungen, Entlassungen aus dem Bürgerrecht, etc.).

Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

### Vielfältige Aufgaben der Aufsichtsbehörde

2021 reichten 619 Personen Gesuche um Namensänderung ein (316 Gesuche um Familiennamens-, 303 um Vornamenänderung, davon 13 Gesuche von transidenten Personen). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Plus von 12 %, vermutlich als indirekte Auswirkung der Pandemie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde entschieden über 591 Gesuche, wovon 503 bewilligt werden konnten. Drei Gesuchsteller reichten zu Namensänderungen Beschwerden ein, wovon per 31. Dezemer 2021 lediglich ein Fall bei der Sicherheitsdirektion hängig war.

Im Jahr 2021 wurden gesamthaft 1'728 ausländische Personen eingebürgert (724 in Familien; 720 volljährige und 284 minderjährige Einzelpersonen). 34 Einbürgerungsgesuche schrieb der Sicherheitsdirektor nach Vorbereitung des ZBD ab und lehnte weitere 22 ab. Auf lediglich ein Gesuch wurde nicht eingetreten. Im gleichen Zeitraum erhielt der ZBD 1'572 neue Gesuche, wovon per Ende Dezember 2021 noch 303 pendent waren. Als kantonale Einbürgerungsbehörde hat der ZBD Zugriff auf das vollautomatisierte Strafregister VOSTRA und kann bei Anfragen der bernischen Gemeinden prüfen, ob ein Eintrag ins Strafregister – und somit auch ein allfälliges Einbürgerungshindernis – vorliegt. 2021 machten die Gemeinden in 934 Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

In der Frühlingssession 2021 behandelte der Grosse Rat die Motion M-065-2020 «Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz». Kernforderung des Vorstosses war, dass die kantonalen Kriterien mit einer Reduktion der Rückzahlungspflicht von Sozialhilfe von 10 auf 3 Jahre dem Bundesrecht anzupassen seien. Der Grosse Rat lehnte die Motion mit 89 Nein-, 51 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen klar ab und stärkte die kantonale Einbürgerungspraxis damit ausdrücklich.

2021 prüfte der ZBD gesamthaft 1'051 Entscheide über eine erleichterte oder Wiedereinbürgerung und leitete von diesen 899 zur abschliessenden Beurkundung an die ZA weiter. Zusammen mit der Kantonspolizei übermittelte die Aufsichtsbehörde dem SEM zudem 555 Erhebungsberichte für die erleichterte Einbürgerung von im Kanton wohnhaften Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern. Die per Jahresende hängigen Berichte konnten durch abteilungsinterne Unterstützung innert Monatsfrist bearbeitet und weitergeleitet werden. Darüber hinaus entliess der ZBD 2021 75 Personen auf deren Gesuch hin aus dem Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht und 10 aus dem Schweizer Bürgerrecht.

### Ordentliche Einbürgerungen OE (Total Personen/Jahr)

	2021	2020
OE	1'728	2'218

2021 wurden der Aufsichtsbehörde 6'069 Zivilstandsereignisse aus dem Ausland gemeldet – Geburten, Eheschliessungen, Namensänderungen etc. –, die zwecks Anerkennung für den Schweizer Rechtsbereich beurteilt werden mussten. Zudem erteilte die Aufsichtsbehörde 2021 463 Bewilligungen zur Erklärung von nicht streitigen Personendaten nach Art. 41 ZGB, 19 Gesuche wurden abgelehnt. Ergänzend verfassten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 42 ZGB 40 Stellungnahmen für die kantonalen Gerichte und bearbeiteten mehr als 1'000 Berichtigungsverfahren. Gesamthaft ergibt sich 2021 mit einer Quote von 1.07 % Fehlbeurkundungen ein nochmals tieferer Wert als im Vorjahr (2020: 1.37 %).

### Totalrevision der kantonalen Zivilstandsverordnung und Ausblick

2021 führte der ZBD seine Arbeiten zur Totalrevision der kantonalen Zivilstandsverordnung (KZStV) konsequent fort und diskutierte die Ergebnisse unter Einbezug des Verbands bernischer Burgergemeinden (VBBG) amts- und direktionsintern. Nach der Berücksichtigung der Eingaben des Eidgenössischen Amts für das Zivilstandswesen (EAZW) ergab das Mitberichtsverfahren im September 2021 keine wesentlichen Änderungen mehr. Die inhaltlich grundlegend aktualisierte Verordnung trägt dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung. Die KZStV wird am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Mit Blick auf die weiteren Neuerungen im kommenden Jahr – namentlich die Erklärung über die Änderung des eingetragenen Geschlechts sowie die gleichgeschlechtliche Ehe und die damit zusammenhängenden Änderungen der Rechtsgrundlagen – stellte der ZBD bereits frühzeitig eine Schulung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.



**Impressum**

Amt für Bevölkerungsdienste  
(ABEV)  
Ostermundigenstrasse 99B  
3006 Bern  
Tel: +41 31 633 55 98  
info.abev@be.ch

[www.be.ch/abev](http://www.be.ch/abev)

**Realisation und finale Redaktion**

Abteilungen ABEV und Bereich Controlling Kommunikation und  
Recht (CKR)  
Ostermundigenstrasse 99B  
3006 Bern  
Tel: +41 31 633 42 48  
ckr.abev@be.ch

[www.be.ch/abev](http://www.be.ch/abev)